

Mandanteninformation

Verkehrsrecht

Neben anderen Rechtsgebieten hat sich unsere Kanzlei insbesondere auch auf den Bereich des Verkehrsrechts spezialisiert.

Dieser Bereich umfasst die Abwicklung von Ansprüchen bei Verkehrsunfällen

Bußgeldsachen, Strafsachen, Entziehung der Fahrerlaubnis und Fahrverbot.

Gerade im Straßenverkehr ist die Rechtslage, gleichgültig ob es sich um einen Verkehrsunfall handelt oder ob ein Verkehrsverstoß vorgeworfen wird, oft sehr schwierig zu beurteilen. Ohne die Hinzuziehung eines spezialisierten Rechtsbeistandes steht man schnell auf verlorenem Posten. Denn nur der ausgebildete Rechtsanwalt ist in der Lage, Sie umfassend zu beraten und zu vertreten.

Wichtig ist deshalb, dass man keine Aussage gegenüber Behörden oder der Polizei vornimmt, ohne vorher mit dem Rechtsanwalt Rücksprache gehalten zu haben. Auch wenn die Rechtslage zunächst eindeutig erscheint, erlebt man ohne fachliche Unterstützung oft böse Überraschungen. Deshalb sollte immer – auch in vermeintlich eindeutig gelagerten Fällen – ein Rechtsanwalt mit der Vertretung beauftragt werden. Die Rechtslage im Verkehrsrecht ist für einen Laien nicht überschaubar. Nur ein Anwalt kann eine optimale Abwicklung durchführen. Hierzu ist regelmäßig notwendig, Einsicht in die Bußgeld- oder Strafakten zu nehmen, die nur der Rechtsanwalt bekommt.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir daher dazu, in allen Fällen möglichst umgehend einen Rechtsanwalt zu beauftragen, der Ihre Ansprüche durchsetzt und Ihre Verteidigung übernimmt.